

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Gustow

über den Auslegungsbeschluss und Beteiligungsbeschluss nach §§ 3 / 4 (2) BauGB der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gustow

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Gutshofanlage Hotel Kajahn. Es liegt etwa 1,5 km südöstlich abseits der Ortslage Gustow.

Entsprechend § 3 (1) BauGB haben die Planunterlagen in der Zeit vom 14.01.2019 bis zum 18.02.2019 im Amt Bergen auf Rügen zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen entsprechend § 4a (4) BauGB ins Internet eingestellt worden.

Die Gemeindevertretung Gustow hat die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gustow eingegangenen Stellungnahmen am 29.04.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Gemeindevertretung hat in derselben Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gustow mit der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und mit denen nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sollen mit den Unterlagen beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme zu der Planung aufgefordert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Zusätzlich werden neben dem Umweltbericht folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- ein Artenschutzfachbeitrag mit Aussagen zu den wesentlichen Auswirkungen, der Bestandsdarstellung sowie Prüfung der Verbotstatbestände und den Vermeidungsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich dem Vorkommen geschützter Arten: Pflanzen sowie Brutvögeln und Fledermäusen.
- Stellungnahme der Landesforst zum im Plangebiet befindlichen Baumbestandes,
- Stellungnahmen des StALU zu möglichen Emissionen des in der Nähe befindlichen Pferdemitthausens,
- Stellungnahmen des ZWAR und des Landkreises VR zur Trinkwasserversorgung sowie zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung,
- Stellungnahme des Landkreises Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz zur Erlaubnis entsprechend § 11 Tierschutzgesetz

- Stellungnahme des Landkreises VR zu notwendig werdenden Biotoptypenkartierung, Artenschutzfachbeitrag und Ausgliederung des Plangebiets aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebietes,
- Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV zu Hochwasserrisiken

Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden bezüglich des Gebäudestandortes zu den Baumstandorten abgegeben.

Die Planzeichnung und Begründung zur 2.Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gustow werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.06.2019 bis 03.07.2019

zur Allgemeinen Information als Beteiligung der Öffentlichkeit im

Amt Bergen auf Rügen, Markt 5-6 in Bergen auf Rügen (Zimmer 406)

zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Bergen auf Rügen einsehbar unter

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

Stellungnahmen können bis zum 03.07.2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Bergen auf Rügen abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Hierauf wird nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hingewiesen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrag

Rainer Starke
 Bauamtsleiter

Ausgehängt am:	Siegel	Abzunehmen am:	Abgenommen am:	Siegel
16.05.2019		31.05.2019	